

**Finanz- und Beitragsordnung der  
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker (VLK )  
Landesverband Brandenburg**

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 6 Mai 2006

**Inhaltsübersicht**

<b>Erster Abschnitt</b>	<b>Finanz- und Haushaltsplanung</b>	<b>2</b>
§ 1	Finanzplanung	2
§ 2	Haushaltsplanung	2
<b>Zweiter Abschnitt</b>	<b>Finanzmittel</b>	<b>2</b>
§ 3	Grundsätze	2
§ 4	Zuwendungen von Mitgliedern	2
§ 5	Zuwendungen von Nichtmitgliedern	3
<b>Dritter Abschnitt</b>	<b>Beitragsordnung</b>	<b>3</b>
§ 6	Beiträge	3
§ 7	Entrichtung der Beiträge	3
§ 8	Anspruch auf Mitgliedsbeiträge	3
§ 9	Verletzung der Beitragspflicht	3
<b>Vierter Abschnitt</b>	<b>Buchführung/ Rechnungswesen</b>	<b>3</b>
§ 10	Pflicht zur Buchführung und zur Rechenschaftslegung	3
§ 11	Quittungen über Zuwendungen	4
§ 12	Prüfungswesen	4
<b>Fünfter Abschnitt</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen/ Rechtsnatur</b>	<b>4</b>
§ 13	Recht des Schatzmeisters	4
§ 14	Rechtsnatur	4
§ 15	Inkrafttreten	4

## Erster Abschnitt: Finanz- und Haushaltsplanung

### § 1 Finanzplanung

- (1)# Der Vorstand des Vereins ist verpflichtet für einen Zeitraum von **zwei** Jahren einen **Finanzplan** aufzustellen.
- (2)# Der Finanzplan wird vom Schatzmeister in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand entworfen und vom Vorstand des Vereins beschlossen.

### § 2 Haushaltsplanung

- (1)# Der Vorstand des Vereins ist verpflichtet **jährlich** vor Beginn eines Rechnungsjahres einen **Haushaltsplan** aufzustellen.
- (2)# Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3)# Der **Haushaltsplan** wird vom Schatzmeister entworfen und spätestens **zwei Monate vor Beginn eines Rechnungsjahres** vom Vorstand des Vereins aufgestellt. Die Entscheidung und Verantwortung über den Haushaltsplan obliegt dem Vorstand des Vereins.

## Zweiter Abschnitt: Finanzmittel

### § 3- Grundsätze

- (1)# Die Tätigkeiten des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden finanziert.
- (2)# Der Vorstand hat ein Giro-Konto einzurichten.  
Zurzeit besteht dieses Giro-Konto bei der:  

Bank:	<b>Deutsche Apotheker- und Ärztebank</b>
Anschrift:	<b>Postfach 600515 oder Hegelstrasse 12</b>
	<b>14467 Potsdam</b>
Telefon:	<b>(0331) 27521-0</b>
Internet:	<b><u><a href="http://www.apobank.de">www.apobank.de</a></u></b>
Kontonummer:	<b>4030427</b>
Bankleitzahl:	<b>10090603</b>
- (3)# Verfügungsberechtigte über dieses Giro-Konto sind nach Maßgabe des Absatzes 4 der Vereinsvorsitzende, seine Stellvertreter und der Schatzmeister. Soweit der Vorstand einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt hat, ist auch dieser verfügungsberechtigt.
- (4)# Zu Durchführung von finanziellen Transaktionen sind zwei Unterschriften von Verfügungsberechtigten erforderlich.
- (5)# Der Schatzmeister ist die Kontaktperson zum kontoführenden Institut.
- (6)# Der Schatzmeister kann nach Maßgabe des Absatzes 7 Internetbanking zur Giro-Konto-Führung verwenden.
- (7)# Die Zweite Unterschrift eines Verfügungsberechtigten ist im Falle des Internetbanking auf dem Kontrollausdruck der Überweisung zu leisten.

### § 4 Zuwendungen von Mitgliedern

- (1)# Zuwendungen von Mitgliedern sind Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse und Spenden.
- (2)# Mitgliedsbeiträge sind regelmäßige, von Mitgliedern nach satzungsrechtlichen Vorschriften periodisch entrichtete Geldleistungen.
- (3)# Spenden sind alle anderen Zuwendungen von Mitgliedern.

**§ 5 Zuwendungen von Nichtmitgliedern**

- (1)# Zuwendungen von Nichtmitgliedern an den Verein sind Spenden.
- (2)# Spenden können als Geldspenden, als Sachspenden oder durch Verzicht auf die Erfüllung einer vertraglichen Forderung geleistet werden.
- (3)# Mitglieder, die Spenden an den Verein angenommen haben, sind verpflichtet, diese unverzüglich an ein für Finanzangelegenheiten nach Satz 2 bestimmtes Vorstandsmitglied oder an den hauptamtlichen Geschäftsführer weiterzugeben. Für Finanzangelegenheiten zuständig sind neben dem Schatzmeister der Vorsitzende und dessen Stellvertreter.

**Dritter Abschnitt: Beitragsordnung****§ 6 Beiträge**

- (1)# Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.
- (2)# Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Mitglied und Jahr **20 €**.

**§ 7 Entrichtung der Beiträge**

- (1)# Mitgliedsbeiträge sind jährlich unaufgefordert bis zum Ende des I. Quartals des Rechnungsjahres ( 31.März ) zu leisten.
- (2)# Auf dem Zahlungsbeleg sind das Jahr, für das der Beitrag entrichtet wird und der vollständige Name anzugeben.
- (3)# Die Zahlung sollte vorwiegend **bargeldlos** durch Überweisung, Dauerauftrag oder Teilnahme am Lastschriftverfahren des Vereins auf das Konto des Vereins erfolgen.

**§ 8 Anspruch auf Mitgliedsbeiträge**

Die „Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e.V.“ hat Anspruch auf eine jährliche, nach Mitgliederzahl zu ermittelnde Umlage.<sup>(1)</sup>

**§ 9 Verletzung der Beitragspflicht**

- (1)# Mitglieder, die mit der Entrichtung ihres Beitrages mehr als ein Monat in Verzug sind, sind schriftlich zu mahnen. Bleibt die Mahnung erfolglos, ist sie nach einem weiteren Monat zu wiederholen.
- (2)# Schuldhaft unterlassene Beitragszahlung liegt vor, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Beitragszahlung für mindestens ein Beitragsjahr drei Monate im Verzug ist.
- (3)# Der Schatzmeister hat unverzüglich dem Vorstand die schuldhaft unterlassene Beitragszahlung mitzuteilen und zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

**Vierter Abschnitt Buchführung/Rechnungswesen****§ 10 Pflicht zur Buchführung und zur Rechenschaftslegung**

- (1)# Der Verein hat unter Verantwortung des Vorstandes Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen und jährlich den Rechenschaftsbericht aufzustellen.
- (2)# Eine ordnungsgemäße Buchführung kann über ein Journal/ Kassenbuch oder mit geeigneten Buchungsprogrammen (z.B. Excel-Tabellen) auf elektronischem Wege erfolgen.
- (3)# Der Verein hat unter Verantwortung des Vorstandes durch eine ordnungsgemäße Buchführung anhand von Personenkonten eine lückenlose Nachweisführung aller Zuwendungen (Beiträge, Zuschüsse und Spenden) sicherzustellen.

#####

<sup>(1)</sup> (Sie beträgt gegenwärtig 1 € pro Mitglied und Jahr)

## § 11 Quittungen über Zuwendungen

Beitrags- und Spendenquittungen werden ausschließlich vom Vorstand oder dem hauptamtlichen Geschäftsführer anhand der Personenkonten ausgestellt, soweit sich auf Grund der Satzung der Bundesvereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e.V. nicht die Zuständigkeit eines Organs der Bundesvereinigung besteht.

## § 12 Prüfungswesen

- (1)# Die Buchführung, die Kasse und das Rechnungswesen des Vereins sind durch Rechnungsprüfer prüfen zu lassen.
- (2)# Zum Rechnungsprüfer kann nur bestellt werden, wer Mitglied des Vereines ist. Rechnungsprüfer dürfen dem Vorstand des Vereines nicht angehören und dürfen in keinem Dienstverhältnis zum Verein stehen.
- (3)# Alle bei der Buch- und Kassenprüfung und im Prüfungswesen tätigen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit dem nicht Pflichten zur Berichterstattung gegenüber Organen des Vereins oder gesetzlichen Bestimmungen über die Pflicht zur Auskunftserteilung entgegenstehen.

## Fünfter Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen/Rechtsnatur

### § 13 Rechte des Schatzmeisters

- (1)# Der Schatzmeister des Vereins vertritt den Verein innerhalb und nach außen in allen wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten.
- (2)# Der Schatzmeister des Vereins ist berechtigt, außerplanmäßigen Ausgaben oder solchen, die nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind, zu widersprechen. Der Widerspruch bewirkt, dass die vorgesehene Ausgabe nicht getätigt werden darf, es sei denn, der Vorstand lehnt mit Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten den Widerspruch ab und stellt den Schatzmeister von der Verantwortung für diese Ausgabe frei.

### § 14 Rechtsnatur

Diese Finanz- und Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung der „Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker – Landesverband Brandenburg - e.V.“ und hat Satzungsrang.

### § 15 - Inkrafttreten

Diese Finanz- und Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung am 6 Mai 2006 in Kraft.

#

#



#

#

#

Jörg Arens  
Vorstandsvorsitzender